

FESTSCHRIFT  
ZUM  
JUBILÄUM  
DER  
EVANGELISCH-LUTHERISCHEN  
GEMEINDE IN ROM  
1819 - 1994

Herausgeber: Vorstand der evangelisch-lutherischen  
Gemeinde in Rom

Redaktion: Dr. Doris Esch  
Bärbel Naeve  
Hans Gerch Philippi  
Dr. Wolfgang Saile  
Horst Schlitter

Titelbild: Eva Maria Varsanyi

Rückseite: Taufstein von Bertel Thorvaldsen

Fotoarbeiten: Biblioteca Hertziana,  
Gemeindearchiv und andere

Gesamtherstellung: Grafica Ginette  
Via Rosa Govona, 10/10a  
00152 Roma

Auflage: 2000 Exemplare

Schutzgebühr: 20.000 Lire

# Liturgie in der Anfangszeit der evangelischen Gemeinde zu Rom

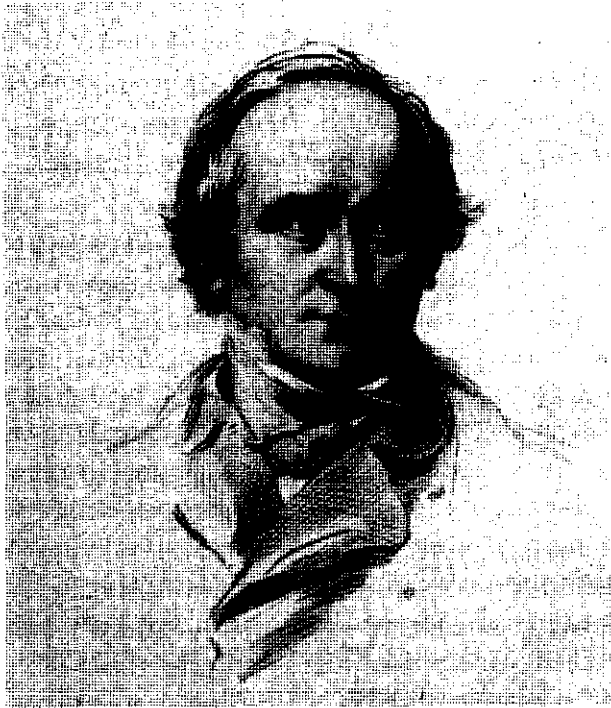
Ein unbekanntes Taufformular von C.C.J. von Bunsen

*Martin Wallraff*

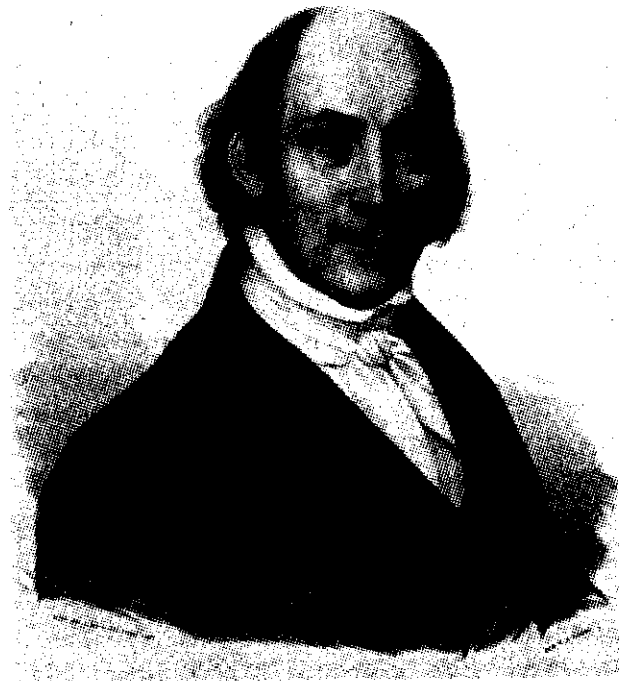
Nicht ein Geistlicher, sondern ein Laie war in den Anfängen der *spiritus rector* der evangelischen Gemeinde in Rom. Christian Carl Josias von Bunsen, eine faszinierende und ungemein vielseitig interessierte Gelehrten- und Diplomatenpersönlichkeit, prägte besonders durch seine liturgischen Arbeiten das Leben der Gemeinde in den ersten Jahren ihres Bestehens. Heinrich Schmieder, der erste Pfarrer, schreibt: Es "wurden abwechselnd in Bunsens und des Predigers Wohnung häusliche Andachten gehalten, zu welchen Bunsen Beiträge nach Art des englischen allgemeinen Gebetbuches lieferte. Derselbe beschäftigte sich nämlich schon damals mit liturgischen Studien, aus welchen die 'Liturgie für die evangelische Gesandtschaftskapelle in Rom' und das sogenannte 'Allgemeine Gesangbuch' hervorgegangen ist".<sup>1</sup>

In der Zeit noch vor der Ankunft Schmieders im Jahr 1819 verzeichnet das Kirchenbuch einige Taufen, hauptsächlich in den Familien Bunsens und des preußischen Gesandten Niebuhr, die von einem englischen Geistlichen nach anglikanischem Ritus gehalten

wurden.<sup>2</sup> Durch die Ankunft des deutschen Pfarrers kam es auch zu einer produktiven Auseinandersetzung mit der deutschen, lutherischen Liturgietradition. Im Archiv der Gemeinde hat sich eine Taufordnung erhalten, von der wir mit guten Gründen annehmen können, daß sie in diesem Zusammenhang entstanden ist. In der Handschrift Schmieders ist sie überschrieben mit: "Formulare für heilige Handlungen, wie sie bisher in der Deutsch-Evangelischen Gemeinde zu Rom in Gebrauch gewesen".<sup>3</sup> Mit heiligen Handlungen sind außer der Taufe noch die Trauung und die Beerdigung gemeint. In einigen Texten findet sich eine auffällige Ähnlichkeit mit dem Book of Common Prayer. Da Bunsen bei seinen liturgischen Studien insbesondere von der englischen Liturgie stark beeinflusst war (nicht zuletzt durch seine englische Frau!), ist es naheliegend, in ihm, nicht in Schmieder, den Verfasser der Ordnungen zu sehen. Das "bisher" in der Überschrift führt auf eine sehr frühe Entstehungszeit: Vermutlich um 1819, dem Jahr der Ankunft Schmieders. Daß Bunsen wirklich schon in



Christian Carl Josias von Bunsen  
Preußischer Gesandter in Rom 1823-38  
(aus Schubert, S. 32)



Heinrich Schmieder  
Pfarrer in Rom 1819-23  
(aus Schubert, S. 33)

dieser frühen Zeit an solchen Fragen interessiert war, zeigen einige Passagen aus seinen Briefen, die auch gleichzeitig die Bedeutung der englischen Liturgie in den Augen Bunsens beleuchten. So schreibt er am 1. Juli 1818 an den deutschen Theologen Friedrich Lücke: "Was die Liturgie betrifft, hast Du mich insofern mißverstanden, als wollte ich die englische, wie sie ist, einführen. Meine Idee ist nur, daß man hier wie in allen anderen Zweigen die wirklich guten Erzeugnisse anderer Zeiten im Volke kennen und bekannt machen solle, in einer Zeit, welche die Hauptideen des Christentums und des christlichen Gottesdienstes verloren hat. Nun behaupte ich, daß die englische Liturgie von einem sehr großen Gesichtspunkte verfertigt, mit sehr großer Weisheit den damaligen Bedürfnissen und dem Volke angepaßt ist, daß sie einen viel christlicheren Gottesdienst darstellt als alles, was ich in Deutschland, Holland und Dänemark gesehen. ... Ich beschäftige mich jetzt in Nebenstunden damit, diese Liturgie in ihren Abweichungen und Übereinstimmungen mit der ältesten der katholischen Kirche und dem jetzigen Ritual zu vergleichen".<sup>4</sup> Eine Frucht dieser Beschäftigung haben wir zweifellos in der vorliegenden Taufordnung vor uns.

Versuchen wir eine inhaltliche Einordnung. Die Ordnung besteht aus folgenden Stücken: 1. Eingangsvotum - 2. Gebet - 3. Kinder-

evangelium Mk 10, 13-16 - 4. Segensgebet mit Handauflegung - 5. Ansprache und Vermahnung an die Paten - 6. Absage an das Böse - 7. Glaubensfragen - 8. Vater Unser - 9. Gebet mit Bezug auf Mt 28 und Wasserweihe - 10. Taufhandlung - 11. Taufsegen.

Dieser Gesamtaufriß macht deutlich, daß es sich um eine Kombination des anglikanischen Ritus, der mehr in der westlich-mittelalterlichen Liturgietradition steht,<sup>5</sup> mit dem lutherischen Typ, meist im Gefolge von Luthers Taufbüchlein,<sup>6</sup> handelt. Vermutlich hatte Bunsen eine sächsische Agende verwendet, die Schmieder mitgebracht hatte.<sup>7</sup> Es lassen sich folgende Elemente aus dieser Tradition ausmachen: Die enge Verbindung von Kinderevangelium und Segen mit Handauflegung, dazu der Spruch "Der Herr behüte deinen Eingang und Ausgang..." (Ps. 121,8), außerdem der Taufsegen ganz am Schluß. Das Eingangsvotum, in dem ausführlich auf die sündige Verfaßtheit des Kindes und die reinigende Kraft der Taufe eingegangen wird, hat zwar kein unmittelbares Vorbild in Luthers Taufbüchlein, ist aber doch typisch für deutsche, lutherische Taufordnungen, wie sie sich im 18. Jahrhundert entwickelt hatten.<sup>8</sup>

Daß Luthers berühmtes "Sintflutgebet" nicht aufgenommen ist, kann nicht besonders überraschen. Dieses Gebet war in der Aufklärung meist ausgefallen. Statt dessen

findet sich ein höchst auffälliges Element, das keine vergleichbare evangelische Ordnung bietet: Ein Taufwasserweihegebet. Als mögliche Quelle kommt nur das englische Book of Common Prayer in Frage; dort findet sich der einzige westliche Taufritus, in dem sich ein Wasserweihegebet bis in die Neuzeit erhalten hat. Eine solche Weihe des Taufwassers<sup>9</sup> war in der Alten Kirche stets selbstverständlicher Bestandteil des großen Taufrituals in der Osternacht gewesen. Als später aus praktischen Gründen nicht mehr nur vom Bischof an Ostern, sondern auch von Priestern zu anderen Terminen getauft wurde, trat im Westen in den meisten Ordnungen eine merkwürdige Trennung ein: Während die Taufhandlung sich verselbständigte, blieb die Wasserweihe ein Teil der Osternachtsfeier - bis heute in der römisch-katholischen Liturgie. Nur in einzelnen Ortstraditionen hielt sich die Wasserweihe im Taufritus, u.a. im englischen Use of Sarum. Von dort aus gelangte dieses Element auch in das Gebet- und Gesangbuch der englischen Kirche.<sup>10</sup> Bunsen, der sich ja auch mit den altkirchlichen Traditionen befaßt hatte, erkannte den historischen Wert des Gebetes und übernahm das Vorbild im Book of Common Prayer in recht freier Übertragung:

*“Allmächtiger ewiger Gott! Dein eingeborener Sohn hat aus seiner theuren Seite Wasser und Blut fließen lassen, um unsere Sünde abzuwaschen und hat seinen Jüngern*

*geboten und gesagt: Gehet hin in alle Welt und lehret alle Völker und taufet sie im Namen des Vaters und des Sohnes und des heiligen Geistes. Darum bitten wir dich, erhöre unser Gebet in Jesu Namen, laß auch dieses Wasser geweiht seyn zum Bad der Wiedergeburt und Erneuerung des heiligen Geistes und verleih, daß dieses Kind jetzt durch die Taufe geheiligt und auf ewig in die Zahl der Gläubigen und Auserwählten aufgenommen werde durch Jesum Christum unsern Herrn. Amen.”*

Den ungewöhnlichen Bezug der Taufe auf das Wasser aus der Seitenwunde des Gekreuzigten finden wir an einer ganz anderen Stelle wieder: Auf dem von Bunsen 1832 gestifteten Taufstein, der von Thorvaldsen gestaltet wurde und bis heute von der römischen Gemeinde verwendet wird, befindet sich eine lateinische Inschrift, zwei Distichen, deren erstes lautet: “Fons hic est vitae qui totum deluit orbem, / Sumens de Christi vulnere principium. (Hier ist der Lebensquell, der die ganze Welt reinwäscht; von der Wunde Christi nimmt er seinen Ausgang)”.<sup>11</sup> Dieser Text ist im fünften Jahrhundert von Papst Sixtus III. verfaßt und steht im Lateranbaptisterium auf dem achteckigen Architrav über dem Taufbecken. Bunsen hat ihn sicher nicht ohne programmatische Bedeutung für seine Gemeinde übernommen. Wie wichtig ihm gerade die Verbindung von Taufe und dem Wasser aus

der Seitenwunde Christi war, wird auch in einem Gesang der Karfreitagsliturgie in seiner kapitolinischen Agende deutlich.<sup>12</sup>

Die Integration des Wasserweihgebetes in Bunsens Ordnung ist freilich etwas unbeholfen: Direkt nach der Taufhandlung würden im Book of Common Prayer das Vater Unser und ein Dankgebet den Gottesdienst beschließen. Weil nun Bunsen mit Luthers Taufsegen endet, wird das Vater Unser "stellungslos" und gerät darum unmittelbar vor die Wasserweihe - eine ganz ungewöhnliche Position, die sich in keiner Vorlage findet. Dadurch wird der enge Zusammenhang von Glaubensfragen und Taufhandlung noch stärker aufgesprengt als es durch das Weihgebet ohnehin der Fall ist.

Neben den Elementen aus lutherischer oder anglikanischer Tradition zeigt sich in unserer Taufordnung auch gelegentlich Bunsens eigenes theologisches Denken. Ein solcher Punkt ist die auffällige Betonung des Gelöbnis- und Versprechenscharakters der Taufe. So heißt es in der Vermahnung an die Paten:

*"Geliebte in Christo! Ihr habt dieses Kindlein herzugebracht und gebeten, daß der Herr es in Gnade annehmen, segnen und durch das Bad der Wiedergeburt und Erneuerung des heiligen Geistes für das ewige Leben versiegeln wolle. So habt ihr auch gehört, daß unser Herr Jesus Christus solches Alles im Evangelio zugesagt und verheißen hat:*

*welche Zusage er auf seiner Seite gewiß halten und erfüllen wird.*

*Dagegen soll nun das Kind von seiner Seite auch durch uns als seine Paten und Mittelspersonen, durch die es zu Christo getragen, sich Gott dem Herrn verloben, wie der Herr sich ihm verlobet, und soll durch euren Mund versprechen, daß es dem Satan und allem seinem Wesen auf ewig absagen, sich in Glaube, Liebe und Gehorsam an Gott und sein heiliges Wort halten, seine Verheißungen dankbar annehmen und seinen Geboten immerdar gehorchen wolle. Ihr sollt dieß jetzt im Namen dieses Kindes angeloben und durch solches Gelöbnis mitgebunden seyn, bis das Kind selbst im Stande ist, seinen Taufbund zu erneuern und vor der Gemeinde ein Bekenntniß abzulegen."*<sup>13</sup>

In den wenigen späteren Aussagen Bunsens über die Taufe finden wir immer wieder dieses Element betont, auch im Hinblick auf die Konfirmation.<sup>14</sup> Allerdings ist ein solcher Gedanke im theologischen Denken der Aufklärungszeit recht häufig und naheliegend. Schließlich ist auch das Motiv der Versiegelung für das ewige Leben neu gegenüber der Vorlage.

Fassen wir zusammen: Das behandelte Taufformular der evangelischen Gemeinde in Rom ist aus mehreren Gründen sehr interessant. Erstens führt es uns in die allerfrüheste Zeit der liturgischen Tätigkeit von Bunsens und der römischen Gemeinde, über

die sonst keine Zeugnisse vorliegen. Zweitens wird damit deutlich, daß Bunsens Studien unabhängig sind von der "Renaissance der Liturgik", die in Deutschland durch die Unionsagende Friedrich Wilhelms III. von 1821/22 ausgelöst wurde. In der Tat zeigt ein Vergleich mit der preußischen Agende, daß keine besonderen Berührungen mit Bunsens Taufordnung bestehen. Daß Bunsen dem König bei seinem Besuch in Rom 1822 so großen Eindruck durch seine liturgischen Interessen machte,<sup>16</sup> wird von hier aus verständlich, gleichzeitig aber erübrigt sich jeder Verdacht, daß seine Neigungen auf die bekannten Interessen des Königs zurückgingen. Drittens liegt hier die meines Wissens erste evangelische Taufordnung mit Wasserweihe vor; erst in unseren Tagen sollte sie hierin einen Nachfolger bekommen: Die heute gültige lutherische Agende von 1988 enthält ein solches Gebet nach altkirchlichem Vorbild.<sup>17</sup> So hatte Bunsen Anfang des 19. Jahrhunderts in Rom versucht, dem Taufgottesdienst ein Stück wiederzugewinnen, das die römisch-katholische Liturgie erst mit dem zweiten Vatikanum, die evangelische Liturgie sogar erst 1988 wiedergewonnen hat.

1 H. E. SCHMIEDER: Die Anfänge der deutschen evangelischen Gemeinde in Rom. In: *Paulus Evangelisches Monatsblatt aus Rom* 1 (1889) 80-84, das Zitat S. 83. Die erwähnten Arbeiten Bunsens: *Liturgie wie sie als Nachtrag*

zur Kirchen-Agende des Jahres 1822 zum Gebrauch für die Königlich Preußische evangelische Gesandtschafts-Kapelle zu Rom bewilligt worden ist. Berlin 1828; *Versuch eines allgemeinen evangelischen Gesang- und Gebetbuchs zum Kirchen- und Hausgebrauche*. (1. Teil: Gesangbuch; 2 Teil: Gebetbuch). Hamburg 1833. Die liturgischen (und patriotischen) Arbeiten Bunsens sind leider noch nicht angemessen erforscht. Vgl. bis jetzt nur O. MAAS: *Das Christentum in der Weltgeschichte. Theologische Vorstellungen bei Christian Karl Josias Bunsen*. Diss. Kiel 1968, S. 142-168.

2 Kirchenbuch (Archiv Nr. B44), S. 103. Vgl. dazu E. SCHUBERT: *Geschichte der deutschen evangelischen Gemeinde in Rom 1819 bis 1928*. Leipzig 1930, S. 34 und *Lebensnachrichten über Barthold Georg Niebuhr*. Bd. 2. Hamburg 1838, S.310 und S. 363 (Briefe vom 14.5.1817 und 11.7.1818 = B. G. Niebuhr. Briefe. Neue Folge. Hrsg. v. E. VISCHER. Bd. 1. Bern 1981, Nr. 53 und 336). In dieser Zeit hat Bunsen auch selbst Beerdigungen auf dem Friedhof an der Cestiuspyramide nach dem anglikanischen Ritus in deutscher Sprache gehalten, ebd. S. 362 (Brief vom 4.7.1818 = VISCHER Nr. 335).

3 Archiv. Nr. 1. Die Identifikation der Handschrift ist mit Hilfe des Kirchenbuches möglich.

4 *Christian Carl Josias Freiherr von Bunsen. Aus seinen Briefen und nach eigener Erinnerung geschildert von seiner Witwe*. Dt. Ausgabe von F. NIPPOLD. Bd. 1. Leipzig 1868, S. 151. Speziell zur Taufe vgl. S. 121.

5 Vgl. F. E. BRIGHTMAN: *The English Rite*. 2 Bände. London <sup>2</sup>1921 (Nachdruck 1970).

6 WA 12,42-48 und 19,537-541 (Taufbüchlein von 1523 und 1526).

7 H. E. SCHMIEDER: *Erinnerungen aus meinem Leben (1794-1823)*. Wittenberg 1893, S. 223. Insbesondere im Eingangsvotum lassen sich Anklänge feststellen (Text bei W. F. HÖFLING: *Das Sakrament der Taufe nebst den anderen damit zusammenhängenden Riten der Initiation*. Bd. 2. Erlangen 1848, S. 64 ff.).

8 Vgl. B. JORDAHN: Der Taufgottesdienst im Mittelalter bis zur Gegenwart. In: *Leiturgia*. Bd 5. Kassel 1970, S. 349-640, hier S. 554 ff.



9 Vgl. B. KLEINHEYER: *Sakramentliche Feiern I. Die Feiern der Eingliederung in die Kirche*. Regensburg 1989, S. 115-118.

10 Das Gebet findet sich allerdings erst in der Ausgabe von 1661, siehe BRIGHTMAN, S. 740 f.; der Text des *Use of Sarum* bei J. D. C. FISHER: *Christian Initiation: Baptism in the Medieval West. A Study in the Disintegration of the Primitive Rite of Initiation*. London 1965, S. 158-179 (Wasserweihe S. 169-171).

11 J. KRÜGER: Die preußische Gesandtschaftskapelle in Rom. In: H.-R. RUPPEL (Hrsg.): *Universeller Geist und guter Europäer - Christian Karl Josias von Bunsen 1791-1860*. Korbach 1991, S. 203-220, hier S. 213. Die deutsche Inschrift des Taufsteins dürfte Bunsen selbst verfaßt haben: Der choralartige Text (KRÜGER, S. 215 mit Anm. 44) findet sich auch in Bunsens Gesangbuch (s. Anm. 1), Nr. 608 (S. 333, Melodie: Nun ruhen alle Wälder) als Tauflied und zwar auffälligerweise ohne Verfasser- und Quellenangabe, obgleich Bunsen sonst in diesen Dingen sehr genau ist und ggf. zumindest. "Vf. unbekannt" zu vermerken pflegt.

12 *Liturgie...* (s. Anm. 1), S. 70, auch in C.C.J. BUNSEN: *Die heilige Leidensgeschichte und die stille Woche*. Erste Abtheilung. Hamburg 1841, S. 46, vgl. KRÜGER, S. 216.

13 Vgl. die Vorlage im *Book of Common Prayer*, BRIGHTMAN, S. 735.

14 V. a. in *Hippolytus and His Age*. 4 Bde. London 1852, Bd 3, S. 199-216, bes. 211 ff., auch Bd. 2, S. 158 f. (dt. Ausgabe: *Hippolytus und seine Zeit*. Bd. 2. Leipzig 1853, S. 141-151, bes. S. 148 ff.). In Bunsens Hauptwerk *Gott in der Geschichte oder der Fortschritt des Glaubens an eine sittliche Weltordnung*. 3. Teil. Leipzig 1858 nur die knappen Bemerkungen S. 62 f. Die Taufordnung in der zweiten Bearbeitung des *Allgemeinen evangelischen Gesang- und Gebetbuches*. Hamburg 1846, S. 705-713 hält sich ganz im Rahmen der lutherischen Tradition.

15 *Kirchen-Agende für die Hof- und Domkirche in Berlin*. Berlin 1822; die "Tauf-Form" S. 33-36. Die Spezifika dieser Taufordnung lutherischen Typs (Bezug auf Mt 28 im Eingangsvotum, Exorzismus und Bezeichnung mit dem Kreuz) finden sich bei Bunsen nicht. Die früheren Arbeiten des Königs enthielten noch keine Taufordnung.

16 SCHUBERT (s. Anm. 2), S. 32 und BUNSEN, *Briefe* (s. Anm. 4), S. 199 ff.

17 *Agende für evangelisch-lutherische Kirchen und Gemeinden*. Bd. III, Teil 1. Die Taufe. Neu bearbeitete Ausgabe Hannover 1988, S. 102, 150 (allerdings mit der zurückhaltenden Bezeichnung "Betrachtendes Gebet mit Bezug auf das Taufwasser"!).